

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten
Beilagen: Bildwoche, Jugend u. Deutschum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich Max G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Ercheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. **Bezugspreis** für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbjährlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle monatlich 50 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonntags- und Sonntagsnummer 15 Pfg.) — Alle Postankalten, sowie unsere Zeitungsträger u. die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen

Postisches Konto: Amt Dresden Nr. 1521. **Gemeindeverbandskassenkonto:** Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — der Einstellung der Zeitung oder der Verdrückung der Zeitung — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Verjüngung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 43 mm breite einpaltige Grundzeile 25 Pfg., stichliche Anzeigen 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 70 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Art. — Für Sammelanzeigen tarifmäßiger Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 297

Donnerstag, den 22. Dezember 1927.

82. Jahrgang

Tageschau.

* Der Sächsische Landtag hat am Mittwoch die sächsische Befolgsordnung verabschiedet und sich dann bis zum 17. Januar vertagt.

* Der Reichsarbeitsminister hat die Schiedsprüche in der Großeisenindustrie von Amts wegen für verbindlich erklärt.

* Das Reichswehrministerium gibt bekannt, daß das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ bei dem Besuch des Prinzen Heinrich nicht zu beanstanden ist, da er gegen die Bestimmungen nicht verstoßen hat.

* Das amerikanische Repräsentantenhaus hat das Gesetz über die Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums mit 223 gegen 26 Stimmen angenommen.

* Die französische Kammer genehmigte am Dienstag den Neubau von 15 Kriegsschiffen.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Bereits über eine Million aus der Hindenburgspende ausbezahlt.

Erste Sitzung des Kuratoriums.

Berlin, 20. Dezember. Unter Vorsitz des Reichspräsidenten v. Hindenburg hielt heute das Kuratorium der Stiftung Hindenburgspende seine erste Sitzung ab. Nach dem hierbei gefassten Beschlusse sollen die für Kriegsschadigte, Kriegerhinterbliebene und die ihnen Gleichgestellten bestimmten Mittel dergestalt verwandt werden, daß jährlich zum 1. April und zum 2. Oktober Ausschüttungen stattfinden; die am 1. April soll vorzugsweise besonders bedürftigen kinderreichen Kriegerwitwen zugute kommen. Es werden jährlich insgesamt eine Million Mark in Einzelbeträgen von durchschnitt 200 Mark verteilt werden. Ein bestimmter, vom Kuratorium alljährlich zu bestimmender Betrag wird dem Reichspräsidenten zur unmittelbaren Verteilung in besonderen Fällen zur freien Verfügung gestellt; ebenso hat die Geschäftsstelle der Hindenburgspende zur Befriedigung besonders dringender außerordentlicher Fälle einen jährlich festgesetzten Betrag zur Verfügung.

Von dem aus den Wohlfahrtsmarken aufgetragenen Erlös wurden der Deutschen Rothilfe 800 000 Mark zur Unterhaltung von Sozial- und Kleinentwerfen freigegeben. Weitere Entschlüsse über die aus dem Markenvertrieb aufgetragenen Mittel bleibt vorbehalten, bis das Gesamtergebnis feststeht.

Bis Ende dieses Jahres sind somit einschließlich der aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten an Kriegsschadigte, Kriegerhinterbliebene usw. ausgeschütteten 300 000 Mark insgesamt 1,1 Millionen Mark ausgezahlt worden. Ausdrücklich wurde als Beschluß festgestellt, daß die Mittel der Hindenburgspende unter keinen Umständen dazu in Anspruch genommen werden dürfen, um Reich, Länder, Gemeinden usw. von den ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen die genannten Personenzreise zu entlasten.

Das Kuratorium wählte einen aus den Herren von Strauß, v. Mendelssohn, Arnold und Dr. Karstedt bestehenden Finanzausschuß. Zum ehrenamtlichen Geschäftsführer der Hindenburgspende wurde endgültig Ministerialrat Dr. Karstedt (Reichsfinanzministerium) bestellt.

Das Kuratorium stellte mit Anerkennung fest, daß die Sammlung bisher dank der ehrenamtlichen und kostlosen Mitwirkung der beteiligten Personen mit ganz geringen Unkosten belastet ist und die Verwaltung auch künftig mit nur unbedeutenden Geschäftskosten arbeiten wird.

Die Schiedsprüche in der Großeisenindustrie für verbindlich erklärt.

Berlin, 20. Dez. Im Reichsarbeitsministerium fanden heute im Lohn- und Tariffreit der Großeisenindustrie Rheinland-Westfalen erneut Verhandlungen statt. Eine Annäherung zwischen den Parteien konnte nicht erzielt werden. Der Reichsarbeitsminister hat darauf die beiden Schiedsprüche vom 15. Dezember 1927 von Amts wegen für verbindlich erklärt.

Die Gewerkschaften zur Verbindlichkeitserklärung.

Berlin, 21. Dezember. Nachdem der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch in der Eisenindustrie für verbindlich erklärt hat, werden die drei Metallarbeiterverbände in der...

parlamenten einberufen, um nochmals zu der durch den Schiedspruch geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Wie die „Post. Ztg.“ aus Essen meldet, sind die Gewerkschaften geneigt, der durch die Verbindlichkeitserklärung geschaffenen Rechtslage Rechnung zu tragen und von jeglichen Kampfmaßnahmen abzugehen, abgesehen von der Forderung der Lohnausgleichung, die die Interessen der Arbeiterschaft nicht in befriedigendem Maße berücksichtigt worden sind.

Von kommunistischer Seite wird versucht, die gegenwärtige Situation in der Eisenindustrie für ihre katastrophale-politisch auszunutzen, indem Propaganda für einen Generalstreik gemacht wird. Diese Versuche der kommunistischen Agitatoren finden bei den Belegschaften jedoch keinen Anklang.

Ablehnende Antwort der Reichsbahn zu den Weihnachtswünschen der Eisenbahner.

Berlin, 21. Dezember. In der Deutschen Reichsbahngesellschaft haben heute Besprechungen zwischen dem Hauptverwaltungsrat und den Gewerkschaften über eine von den letzteren eingereichte Forderung, den Eisenbahnern eine einmalige Beihilfe zu gewähren, stattgefunden. Die Vertreter der Gewerkschaften begründeten dieses Verlangen mit dem Hinweis darauf, daß die jetzt abgeschlossenen Verhandlungen der Ortslohnzuschläge den Reichsbahnbediensteten so gut wie gar keine finanziellen Vorteile gebracht hätten. Der stellvertretende Generaldirektor Weidmann gab für die Hauptverwaltung die Erklärung ab, daß aus der allgemeinen finanziellen Lage der Reichsbahn heraus dieser Wunsch nicht erfüllt werden könne. Das sei auch schon deshalb nicht möglich, weil das Reich und die Reichspost ihren Arbeitern die gleiche Forderung hätten abgelehnt.

Die heutige Kabinettsbesprechung.

Berlin, 20. Dezember. Wie wir erfahren, hat das Kabinettsmitglied sich bei seinen heutigen Besprechungen entgegen anders lautenden Meldungen nur mit der weiteren Vorbereitung des morgigen großen Kabinettsrates unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten über die Ostpreußenhilfe beschäftigt. Die Darstellung, wonach auch gewisse Streitfragen zwischen dem Reich und Preußen zur Sprache gekommen seien, trifft nicht zu.

Konflikt zwischen Ministerium und Landtag in Mecklenburg-Strelitz.

Neu-Strelitz, 20. Dezember. Das mecklenburgisch-strelitzische Ministerium hatte gestern, wie gemeldet, in einer Bekanntmachung die Landtagswahl für ungültig erklärt und die Befugnisse des Landtags, bis der neu gewählte Landtag zusammentritt, dem Landesauschuß, der von dem auf Grund der Wahl vom 8. Juli 1923 gewählten Landtag seinerzeit bestellt worden war, übertragen.

Gegen diese Regierungs-Bekanntmachung wendet sich heute ebenfalls in einer amtlichen Bekanntmachung in der Landeszeitung für beide Mecklenburg der Präsident des mecklenburg-strelitzischen Landtags, Dr. F. O. H. Er weist darauf hin, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes es ausdrücklich dem Lande überlasse, die Folgerungen aus seinem Spruch selbst zu ziehen. Das berufene Organ des Landes hierzu sei nach § 21 des Landesgrundgesetzes lediglich der bis auf weiteres bestehende Landtag, der allein befugt sei, über seine Auflösung zu beschließen. Der Präsident betont weiter, daß auch die Einsetzung des früheren Landesauschusses keine verfassungsmäßige Grundlage habe, weil dessen Gültigkeit am 8. Juli 1927 endgültig und unwiderruflich erloschen sei. Zum Schluß erklärte der Präsident, daß die bereits erfolgte Einberufung des Landtags für Donnerstag, den 22. Dezember, von Bestand bleibt.

Das Schicksal des hessischen Landtags.

Darmstadt, 19. Dezember. Angesichts der vom Staatsgerichtshof in Leipzig gegen die Gültigkeit der neuen hessischen Wahlbestimmungen gefällten Entscheidung wird nunmehr baldigst, aber keinesfalls vor Beginn des neuen Jahres, der hessische Staatsgerichtshof zusammentreten, um zu prüfen, ob und welche Rückwirkung sich daraus auf die Gültigkeit der am 13. November erfolgten Landtagswahl ergibt. Der Staatsgerichtshof besteht aus dreizehn Mitgliedern, nämlich neben dem Präsidenten aus vier Berufsrichtern und acht Mitgliedern des Landtags, von denen drei der Sozialdemokratie, zwei dem Zentrum, je eines der Deutschen Volkspartei, den Demokraten und dem Bauernbund angehören.

Rechtfertigung des Kapitäns Kolbe.

Ein großes Heßgebäude ist wieder zusammengestürzt. Nach einigen Meinungsverschiedenheiten im engeren Hause des Reichswehrministeriums, mußte es sich zum Leidwesen der Linken ereignen, daß die große Affäre des Besuches eines Groß-Admirals und Prinzen von Preußen auf dem republikanischen Kreuzer „Berlin“ sich in keiner Weise als die Ueberdreitung bestehender Vorschriften herausstellte. M. T. B. berichtet: „In den in einem Teil der deutschen Presse erhobenen Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ wird amtlich folgendes mitgeteilt: Der Kreuzer „Berlin“ lag Ende November einige Tage vor Eckernförde zur Ergänzung seiner Ausrüstung für die Ausreise. Beim Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ war

von dritter Seite angeregt worden, dem Großadmiral Prinz Heinrich von Preußen Gelegenheit zu geben, die neuen Einrichtungen des Kreuzers „Berlin“ ansehen zu dürfen. Der Kommandant fragte bei der ihm vorgesetzten Dienststelle an, ob dagegen Bedenken beständen. Da von dort Einwendungen gegen den Besuch nicht erhoben wurden, wurde der Anregung Folge gegeben, und der Besuch fand am 24. November um die Mittagsstunde statt. Nachdem der Gast einige Einrichtungen des Schiffes in Augenschein genommen hatte, folgte er der Einladung des Kommandanten zur Teilnahme an seinem Mittagessen in der Kommandantenkajüte, bei dem außer den beiden Herren nur noch zwei Offiziere zugegen waren. Kurz nach 2 Uhr verließ der Großadmiral den Kreuzer und richtete, als er an einem Teile der dienstlich auf Deck beschäftigten Mannschaften vorbeiging, einige Worte an diese, in denen er unter Bezug auf seinen eigenen Besuch in Ostasien dem Ausreisenden glückliche Heimkehr wünschte. Bei dieser Sachlage ist das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ nicht zu beanstanden, da er gegen die Bestimmungen nicht verstoßen hat. Gegen den für politische Zweckmäßigkeit des Besuches verantwortlichen Inspektor des Bildungswesens ist das Erforderliche veranlaßt.

Reichswehrminister Geßler selbst soll zunächst etwas abweichender Meinung im Falle „Berlin“ gewesen sein, aber schließlich doch der besseren Ueberzeugung des Chefs der Marineleitung Rechnung getragen haben. Ganz Eingeweihte wollen sogar wissen, daß der Reichspräsident vor Hindenburg in der strengen Objektivität seiner Ueberlegungen mehr auf Seiten des von der Vintzspresse so und so und grundlos verhetzten Kapitäns Kolbe gestanden haben soll. Die Wahrscheinlichkeit, daß der Feldmarschall den Abschied des besagten Kapitäns niemals bewilligen würde, hätte schließlich auch den Reichswehrminister veranlaßt, sich den Einschwüngen nicht zu fügen, sondern darauf Rückficht zu nehmen, daß er Mitglied einer national bürgerlichen Reichsregierung ist. Es heißt nämlich, daß die deutschen nationalen Minister, wie sogar Herr Stresemann selbst, es Herrn Geßler ebenfalls schwer gemacht hätten, Kapitän Kolbe, dessen Aktien einige Augenblicke nicht gut standen, preiszugeben.

Berlin, 20. Dez. Der Inspektor des Bildungswesens, von dem am Schluß des Kommuniqués gesprochen wird, ist der Kapitän zur See Wilfried v. Ditten. Welche Maßnahmen gegen ihn ergriffen worden sind, ist im Augenblick amtlich noch nicht bekanntgegeben. In politischen Kreisen nimmt man jedoch an, daß es bei einer Veranordnung kein Bewenden haben wird.

Kapitän Kolbe kehrt auf die „Berlin“ zurück.

Berlin, 21. Dez. Kapitän Kolbe hat Befehl erhalten, an Bord des Kreuzers „Berlin“ zurückzukehren und dessen Kommando wieder zu übernehmen. Er hat bereits die Reise nach Genua angetreten, wo der Kreuzer am Donnerstag eintreffen wird. Die „Berlin“ soll bis zum 2. Januar in Genua bleiben.

Kein Disziplinarverfahren gegen Kapitän von Ditten.

Berlin, 20. Dezember. Ein Berliner Morgenblatt berichtet in seiner Postausgabe, daß gegen den Inspektor des Bildungswesens der Marine, Kapitän v. Ditten, ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Wie wir in Ergänzung der Mitteilung über die Untersuchung erfahren, trifft diese Nachricht nicht zu. Dem Inspektor des Bildungswesens untersteht der Schulkreuzer „Berlin“, er ist auch bei den heutigen Besprechungen zwischen dem Reichswehrminister und dem Kapitän Kolbe mitgehört worden. In unterrichteten Kreisen wird jedoch betont, daß ein Disziplinarverfahren schon deshalb nicht in Frage kommt, weil die Zulassung des Besuches des Prinzen Heinrich keine strafbare Handlung darstelle.

Die Reparationsendsumme.

In Amerika werden 50 Milliarden genannt? Von amerikanischer Seite hört ein Berliner Abendblatt, daß in führenden amerikanischen Kreisen die Ansicht vorherrscht, daß die Endsumme der Reparationen, die Deutschland an die ehemaligen Kriegsgegner zahlen soll, auf rund 50 Milliarden beziffert wird. Bevor Parker Gilbert seinen Vorschlag, endlich eine Endsumme zu diktieren, gemacht habe, hätten zwischen englischen und amerikanischen diplomatischen und finanziellen Kreisen bereits Verhandlungen stattgefunden, die die Summe in der obigen Höhe festgelegt hätten, um einer demnächst zu erwartenden öffentlichen Erörterung vorzugreifen. Die in der Öffentlichkeit umlaufenden Nachrichten, daß die Reparationssumme